



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04833**  
Datum: 17.01.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: neues theater / schauspiel  
halle

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beigeordnetenkonferenz	17.01.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kulturinsel	27.01.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.02.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.02.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.02.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 / 2003 neues theater  
schauspiel halle**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Theaterausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2002 / 2003 für den Eigenbetrieb des neuen theater schauspiel halle zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss zu beschließen und die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2002 / 2003 zu entlasten.

2. Der Jahresverlust in Höhe von 171.500 € wird gegen die zweckgebundene Rücklage gebucht und damit ausgeglichen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.3311.715.000  
VermHH : 2.3311.985.000

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Entsprechend der Eigenbetriebssatzung „neues theater schauspiel halle“ (Beschluss vom 24.06.1998) § 16 legt die Theaterleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht (siehe Anlage) der Oberbürgermeisterin vor.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft wurde gemäß Beschluss des Theaterausschusses vom 26.09.2003 zum zweiten Mal mit der Prüfung des Jahresabschluss beauftragt.

Der Prüfbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle über die Oberbürgermeisterin gemäß § 18 AG 2, Satz 2 Eig. BG LSA zur Verfügung gestellt.

Die Jahresabschlussunterlagen des neuen theater schauspiel halle werden im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt beurteilt:

„Die gesetzlichen Vorschriften bei der Erarbeitung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden von der Theaterleitung des Eigenbetriebes eingehalten. Bei der Erstellung des Lageberichtes und des Anhangs sowie des Anlagespiegels wurden die vorgeschriebenen Bewertungs-, Form- und Gliederungsvorschriften beachtet.“

Des weiteren wird festgestellt:

1. „Der Geschäftsverlauf, die finanzielle Lage sowie die räumliche und personelle Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2002 / 2003 wurden vom Intendanten des nt / schauspiel halle im Lagebericht in der Anlage 4 und den Anhang zum Lagebericht in tabellarischer Form (1 bis 5) zutreffend dargestellt.“
2. „Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) weist einen Jahresverlust von 524.077,86 € aus. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe der Abschreibungen auf die Gebäude der Kulturinsel und Außenanlagen von 352.557,87 € schließt der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr mit einem Verlust in Höhe von 171.519,99 € ab.“

Das neue theater konnte Mehreinnahmen infolge gesteigerter Umsatzerlöse und sonstiger betrieblicher Erträge in Höhe von insgesamt 359.900 € erzielen.

Demgegenüber stiegen die Aufwendungen für Personal infolge von Tarifierhöhungen in den Monaten Januar und April 2003, sowie der Erhöhung der Ausgaben der Zusatzversorgungskasse um 321.900 € im Vergleich zum Vorjahr.

Nach Abzug der Rückstellung für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 40.000 € vom Jahresverlust in Höhe von 171.519,99 € ergibt sich eine Verlust aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von 131.519,99 €.

Dieser resultiert aus einmaligen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten mit der Wiedereröffnung des Großen Saales nach dem Umbau und der Rekonstruktion und Mehraufwendungen für die Herstellungskosten der Dekoration und Kostüme in den Opernhauswerkstätten.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis:

„Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und § 131 (1) GO LSA unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfung festgestellten Grundsätze (Prüfstandard 720) vorgenommen und danach am 06.02.2004 dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des neuen theater /

schauspiel halle von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.“

Seite 2

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend erwartet das Rechnungsprüfungsamt zur Behandlung des Jahresverlustes eine Abwägung der Interessen herbeizuführen und diese in die abschließende Stellungnahme der Stadtverwaltung gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 5 GO LSA einfließen zu lassen.

Infolge dessen kann die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2002 / 2003 durch den Stadtrat entlastet werden.

Bei der Entscheidung über die Verlustverwendung sollte zunächst wie folgt verfahren werden:

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2002/2003 sollte mit dem zu erwartenden Jahresgewinn des folgenden Wirtschaftsjahres verrechnet werden.

Demzufolge sollte mit Stand Mai 2004 der Jahresverlust in Höhe von 171.500 € einen Betrag von 65.000 € auf neue Rechnung vorgetragen und dem restlichen Betrag durch den Rechtsträger ausgeglichen werden.

Gemäß Schreiben des Beigeordneten Dr. habil. Marquardt vom 1. November 2005 (Anlage 3) soll der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2002/2003 gegen die zweckgebundene Rücklage ausgeglichen werden. Diese ist per 31.07.2003 in der Bilanz mit 19.739.519,15 € ausgewiesen.

neues theater /schauspiel halle

Halle (Saale), 29. November 2005

#### **Anlagen**

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.04.2004

Anlage 2 Lagebericht, Anhang und Fünfjahresübersicht

Anlage 3 Schreiben des Beigeordneten Herrn Dr. habil. Marquardt vom 01.11.2005

